

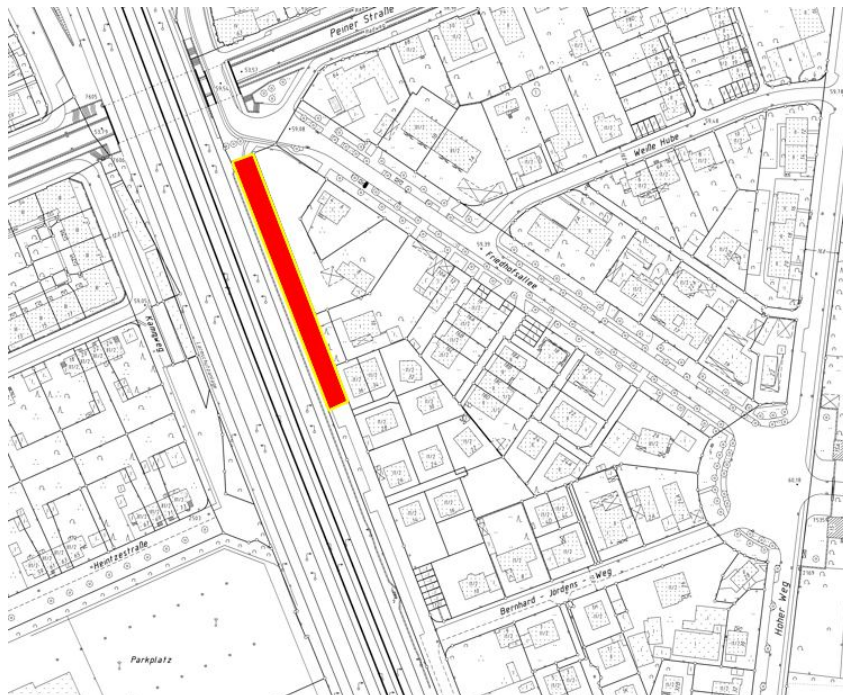
Widmung von Straßen im Stadtbezirk Döhren – Wülfel

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist in Klammern gesetzt. Der Zusatz „Z“ bedeutet, dass die Zufahrt in die Grundstücke für Anlieger wegerechtlich zugelassen ist.

Der Zusatz „(-)“ bedeutet, dass dieser Bereich uneingeschränkt gewidmet ist.

	Lageplan Anlage Seite
1. Bernhard-Jördens-Weg Von Bernhard-Jördens-Weg 36 nördlich bis Peiner Straße, 130m	1 (Geh- und Radweg)
2. Zeißstraße Von Zeißstraße 31 bis Wendeplatz bei Hs. Nr. 42, obere Ebene, 165m Von Wendeplatz bei Hs. Nr. 42 bis Ende des Flurstücks Gemarkung Döhren, Flur 6, Flurstück 94/4, 56m	2 (-) (Geh- und Radweg, Z)

Zu 1: Bernhard-Jördens-Weg



Zu 2: Zeißstraße

